Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 2gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 113. — 84. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Sonnabend den 16. Mai 1925

Politisch-juristische Grenzgefahren.

Von einem parteipolitischen Einflüssen fernstehenden alten Richter wird uns geschrieben:

Wenn parlamentarische Untersuchungsausschüsse zum Tribunal werden, gibt es in der Regel eine Katastrophe; die Justiz hat noch nie ohne schwere Gefährdung vertragen können, politisiert zu werden. Das englische Verfassungsleben, das ja auch diese Institution der parlamentarischen Ausschüsse mit rechtfindender und rechtsprechender Funktion geschaffen hat, bietet ausreichende Beispiele für diese Gefährdung der Justiz durch ihre Politisierung. Gewiß fördern solche Ausschüsse manches wertvolle Material zutage, aber sie sind von vornherein auf einem falschen Gleis angesetzt und verschwenden viel zu viel Arbeit für meist nur dürftige Ergebnisse.

Die Aufdeckung des Barmat-Skandals stand nun von vornherein unter diesem üblen Stern, weil nicht nur der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter ein Verfahren eingeleitet hatten, sondern auch die Parlamente. Man muß hier bei dieser ganzen Affäre zwei Dinge scharf auseinanderhalten, die strafrechtliche Seite und die politische. Leider ist aber beides nicht scharf auseinandergehalten worden und man hat jetzt erst das traurige Schauspiel des Untersuchungsausschusses in Sachen Höfle, traurig deswegen, weil aus den bisherigen Feststellungen hervorzugehen scheint, daß die Art, wie man mit diesem Untersuchungsgefangenen verfuhr, sehr stark durch die politische Psychose beeinflußt zu sein scheint. Dr. Höfle war eben nicht nur der Untersuchungsgefangene, dem bestimmte Vergehen vorgeworfen wurden, sondern seine Person war schließlich auch von politischer Bedeutung. Nach den Erfahrungen aber, die man mit einigen Leuten und ihren Verbindungen zu den Barmats gemacht hatte, hielt man nun schon fast jeden, dessen Name in irgendeinem Zusammenhang mit den Geschäften der Gebr. Barmat genannt wurde, für strafrechtlich belastet. Besonders auch deswegen, weil ja Dr. Höfle als Minister Beamtencharakter besaß. Dazu kommt noch ein drittes: Weite Volkskreise waren mehr oder weniger der Meinung, daß der außerordentlich starke politische Einschlag der ganzen Barmat-Affäre, die Verbindung dieser Leute mit parteipolitischen Persönlichkeiten allzu leicht dazu führen könnte, daß das Verfahren allmählich versanden und versacken und schließlich ganz unter den Tisch fallen könnte. Das Verhalten der Staatsanwaltschaft kann fast als eine Gegenwirkung auf diese Besorgnis gedeutet werden, man war vielleicht schroffer, als es nötig war, nur um jeden Eindruck zu vermeiden, als beabsichtige man, irgend jemanden aus parteipolitischen Gründen zu schonen oder zu bevorzugen. Dafür ist das Verhalten dem Minister Höfle gegenüber eine Illustration. Man hätte eben sich durch parteipolitische Reden, Artikel und Vorwürfe in keiner Weise beeinflussen lassen dürfen, gleichgültig von welcher Seite sie kamen. Übrigens kann in diesem Zusammenhang eines nicht vergessen werden. Nämlich, daß auch von den für die Barmat und Kutisker eintretenden Kreisen die Öffentlichkeit wahrscheinlich zu beeinflussen versucht wurde. Jetzt ist nun das Unglaubliche Ereignis geworden: gegen die Staatsanwaltschaft, die die Barmat- und Kutisker-Angelegenheit zu bearbeiten hat, ist von der vorgesetzten Behörde ein Untersuchungsverfahren eingeleitet worden; der in der Untersuchung des Falles Höfle stark kompromittierte Gefängnisarzt Dr. Thiele ist zunächst auf Urlaub geschickt worden und hat ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst beantragt. Außerdem spricht man davon, daß die Stellung des preußischen Justizministers Am Zehnhoff erschüttert sei. Justizminister Am Zehnhoff ist seit längerer Zeit nicht unerheblich erkrankt. In Verbindung damit wird jetzt vermutet, er sei amtsmüde, und bereits nennt man, allerdings ziemlich ohne Gewähr, den Reichskanzler a. D. Marx als seinen mutmaßlichen Nachfolger. Auch Am Zehnhoff gehört dem Zentrum an.

Das Verhalten gegen Höfle im Untersuchungsgefängnis und die Folgen, die daraus erwuchsen, haben die Staatsanwaltschaft veranlaßt, auch den schwerkranken Julius Barmat gegen Stellung einer hohen Kaution aus der Untersuchungshaft zu entlassen; es verlautet, daß ebenso auch Kutisker gegenüber verfahren werden soll, bei dem die gleichen Voraussetzungen zutreffen.

Die ganze Angelegenheit wird also immer unerquicklicher. Schuld daran trägt der immer tiefere politische Schlagschatten, der sich über die ganze Angelegenheit legte. Es ist auch gar nicht abzusehen, wie das parteipolitische Nebenwerk beseitigt werden soll. Hätten sich die Untersuchungsausschüsse lediglich mit der politischen Seite der ganzen Affäre befaßt, innerlich und äußerlich isoliert davon die Staatsanwaltschaft mit der strafrechtlichen Seite, so hätte viel des Unerquicklichen vermieden werden können. Man kann annehmen, daß dann auch die Klärung schon viel weiter gediehen wäre, als es die parteipolitischen Hemmungen bisher gestattet haben. Jetzt ist die Situation nun die, daß die Staatsanwaltschaft — ob mit Recht oder Unrecht ist gleichgültig — in den Verdacht der Voreingenommenheit gelangt ist und dadurch ihren Feststellungen von vornherein der Wert der Objektivität genommen wird. Die Staatsanwaltschaft selbst war es gewesen, die mit Erfolg eine Verbreiterung der Erörterung im Reichstagsausschuß zur Barmat-Angelegenheit verhindert hat.

Möglicherweise wird dieses politisch-justitielle Chaos nun noch parteipolitisch ausgenutzt werden, ebenso wie die Haftentlassung. Das läge gar nicht im Interesse der Justiz, was wichtiger ist, als daß irgendwelche Parteien ihr Süpplein an diesem Feuer kochen wollen. „Justitia fundamentum regnorum", „die Gerechtigkeit ist die Grundlage aller Staaten" — so kann man diesen Satz übersetzen. Mit besonderer Betonung will der moderne Staat ein Staat des Rechts sein. Er verliert sofort den Anspruch darauf, wenn parteipolitische Einflüsse den geraden Weg des Rechts gefährden. Jedes Sondergericht bedeutet schon eine Gefahr. Der Weg ist nicht vermieden worden, der uns dieser Gefahr näher brachte; die neueste Entwicklung der Barmat-Affäre ist ein Warnsignal dafür, schleunigst auf diesem Wege umzukehren.

Neue Aufwertungsregelung.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes".

Berlin, 14. Mai. Die hinter der Reichsregierung stehenden Reichstagsfraktionen haben untereinander mit der Reichsregierung für die Beratung der Aufwertungsgesetze folgende Richtlinien vereinbart.

1. Der Aufwertungsbetrag (§ 2 des Aufwertungsgesetzentwurfes) wird für alle Hypotheken und andere dringliche Rechte auf 25% erhöht.

2. Der Aufwertungsbetrag von 25% ist ohne Unterscheidung zwischen Aufwertung und Zusatzaufwertung einheitlich einzutragen. Soweit der nach dem Verhältnis des berechtigten Wertbetrages bereits zum gegenwärtigen Grundstückswert herabzusetzenden Goldmarkbetrag der ersten Hypothek den Aufwertungsbetrag übersteigt, ist den Eigentümern eine Eigentümergrundschuld vorzubehalten. Der Rahmen der neu eingetragenen Reichsmarkhypotheken, Feingold, Roggenrenten und anderer wertbeständiger Hypotheken bleibt gewahrt.

3. Bezüglich der Verzinsung bleibt es bei der Regierungsvorlage.

4. Der Rückwirkungstermin wird bis zum 15. Juni 1922 zurückverlegt. Dabei ist die Härteklausel zweckentsprechend zu erweitern. Bei der Rückwirkung findet die Aufwertung nicht nur zur Hälfte, sondern in voller Höhe des Aufwertungsbetrages statt.

5. Die Aufwertungssätze der Industrieobligationen werden für Altbesitzer, d. h. für Personen, die bereits am 1. Juli 1922 Inhaber der Obligationen waren, um 10% auf 25% erhöht. Die Erhöhung des Aufwertungsbetrages um 10% auf 25% wird in der Form von Genußscheinen gewährt. Die erhöhte Aufwertung kommt auch den Altbesitzern zugute, deren Obligationen nach dem 14. Februar 1924 eingelöst worden sind. Im übrigen findet eine Rückwirkung bei der Aufwertung von Industrieobligationen nicht statt.

6. Entsprechend der Höheraufwertung der Hypotheken auf 25% erhöht sich auch das im § 12 Absatz 1 des Entwurfes vorgesehene Maß für die Aufwertung der anderen Vermögensanlagen auf 25%.

7. Die Anleihen des Reiches werden durch eine neue Anleihe zum Satze von 5% abelöst. Der Teil der Ablösungsanleihe, welcher gegen Markanleihe an die Altbesitzer ausgegeben ist, wird durch Auslösung zum doppelten Nennbetrag (an Stelle des einfachen) zuzüglich 5% des Auslösungsbetrages für jedes Jahr seit dem Beginn der Auslösung getilgt. Diese Tilgung soll innerhalb 30 Jahren (statt 40 Jahren) durchgeführt werden, sofern das Ergebnis der schwebenden Verhandlungen über die Steuerreform, den Finanzausgleich und den Reichshaushalt dies nicht unmöglich macht. Die in der Regierungsvorlage vorgesehenen Anleiherenten fallen fort. Die Vorzugsrente für die bedürftigen Anleihebesitzer bleibt bestehen.

8. Die Markanleihen der Länder werden in der gleichen Weise behandelt wie die Anleihen des Reiches.

9. Die Markanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände werden durch neue Anleihen zum Satze von 5% abgelöst. Der Teil der Ablösungsanleihe, welcher gegen Markanleihe alten Besitzes ausgegeben worden ist, wird durch Auslösung nicht zum einfachen, sondern zum 2,5fachen Nennbetrag zuzüglich 5% des Auslösungsbetrages für jedes Jahr seit dem Beginn der Auslösung getilgt. Die Tilgungsdauer beträgt nach näherer Festsetzung der Obersten Landesbehörde 20 bis 30 Jahre. Die Gemeindeaufsichtsbehörde kann einen Treuhänder zur Wahrnehmung der Interessen der öffentlichen Anleihegläubiger bestellen. Auf Antrag der Gemeinde oder eines Anleihegläubigers oder des Treuhänders ist der feste Rückzahlungsbetrag bis auf 25% des Nennbetrages der aufzulösenden Markanleihe zu erhöhen, sofern dies dem Anleiheschuldner nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung seiner öffentlichen Ausgaben zugemutet werden kann. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch die von der Obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle. Gegen deren Entscheidung ist die Beschwerde an eine von der Obersten Landesbehörde zu bestimmende Schlußbehörde innerhalb einer Frist von einem Monat zulässig. Ueber die Unterscheidung zwischen Gemeindeanleihen alten und neuen Besitzes Bestimmungen zu treffen, bleibt den Ländern vorbehalten.

Fremde Diplomaten bei Hindenburg.

Die Glückwünsche des Auslandes.

Berlin, 14. Mai.

Heute mittag 12 Uhr war der Empfang der in Berlin beglaubigten Botschafter und Gesandten beim Reichspräsidenten vorgesehen. Eine halbe Stunde vorher begann bereits die Auffahrt. Mit einer einzigen Ausnahme kamen alle Auslandsvertreter im Auto, eine zweispännige Equipage fiel auf. Alle Diplomaten erschienen in Frack, Gehrock oder Cutaway, nur die Chauffeure und Diener zeigten leuchtende Farben an ihren Galakleidern. Der päpstliche Nuntius Pacelli trug den purpurnen Kardinalsmantel, auf der Brust das große Kreuz an goldener Kette. Im Innern des Reichspräsidentenpalais begann alsbald die Gratulationscour.

Zu dem Empfang hatten sich auch mehrere Reichsminister eingefunden, an der Spitze Reichskanzler Dr. Luther.

Auf der Straße und dem Wilhelmplatz hatten sich größere Zuschauermengen eingefunden, die dem Schauspiel interessiert zusahen. Im Namen des diplomatischen Korps hielt dessen Doyen, der Vertreter des päpstlichen Stuhles, die Begrüßungsrede in französischer Sprache; der Reichspräsident antwortete deutsch.

Ansprache des päpstlichen Nuntius.

„Herr Reichspräsident! Das Diplomatische Korps ist hoch erfreut, heute sich um Ihre Person vereinigen zu können, um dem neuen Reichspräsidenten seine aufrichtigen und ehrerbietigen Glückwünsche darzubringen.

Wir hegen den Wunsch, daß unter Ihrer weisen Führung die deutsche Nation im Innern nicht allein ihre materielle Wohlfahrt, ihre Arbeits- und Produktionsfähigkeit, sondern auch die Güter höherer Ordnung zur Blüte bringen möge, welche die sicherste Gewähr für Zivilisation und Fortschritt der menschlichen Gesellschaft bieten. Wir wünschen, daß unter Ihrer höchsten Leitung der Deutsche Staat nach außen hin seine Beziehungen zu den anderen Völkern befestigen möge zum Triumph der großen Sache der Weltbefriedung. Dann wird der glühende Wunsch aller edelmütigen Herzen erfüllt werden, die inmitten der Schwierigkeiten der Gegenwart danach streben, unter den Menschen den geistigen Frieden in der Wahrheit, den internationalen und sozialen Frieden durch das Walten der Liebe und der Gerechtigkeit begründet zu sehen. In diesem Sinne sei es dem, der es sich zur Ehre und Freude rechnet, heute das Wort an Sie zu richten, gestattet, die göttlichen Segnungen auf Sie, Herr Reichspräsident, und die deutsche Nation herabzuflehen."

Erwiderung des Reichspräsidenten.

„Herr Nuntius! Die Worte, die Euere Exzellenz im Namen des Diplomatischen Korps an mich als den vom deutschen Volke erwählten Reichspräsidenten zu richten die Güte hatten, erwidere ich mit Empfindungen aufrichtigen Dankes. Es ist mir eine besondere Freude, die Glückwünsche zu vernehmen, denen das Diplomatische Korps in so ehrender und sympathischer Weise heute für meine Amtstätigkeit und für die Wohlfahrt des deutschen Volkes durch Ihren beredten Mund Ausdruck verleiht. Seien Sie versichert, Herr Nuntius, daß ich die von Ihnen ausgesprochenen Gedanken der Entwicklung aller Elemente des menschlichen Fortschrittes in vollem Maße würdige. Wer an die Spitze eines großen Volkes berufen ist, kann keinen höheren Wunsch kennen, als den, sein Volk in Frieden und Gleichberechtigung an den Aufgaben der Welt mitwirken zu sehen. Mit Euerer Exzellenz verkenne ich nicht die Schwierigkeiten, die sich auf diesem Wege vorfinden, aber ich lebe der Hoffnung, daß sie nicht unüberwindlich sein werden. Was an mir liegt, auf diesem hohen Platze zur Lösung der unserer Zeit gestellten Aufgaben beizutragen, das soll mit Ernst, mit Gewissenhaftigkeit, mit voller Hingabe geschehen. Wenn alle Völker gleichen Willens sind, wird auch Gottes Segen, den Sie, Herr Nuntius, für uns anrufen, der Welt nicht fehlen."

Nach Beendigung der Reden zog der Reichspräsident den apostolischen Nuntius in ein Gespräch und nahm die Vorstellung der Botschafter, Gesandten und Geschäftsträger entgegen.

Empfang der Staatssekretäre.

Der Reichspräsident empfing ebenfalls heute die Staatssekretäre des Reiches, als deren Sprecher Staatssekretär Dr. Joel vom Reichsministerium der Justiz die Glückwünsche zum Ausdruck brachte und die Bereitwilligkeit der Beamtenschaft gelobte, am Aufbau des Reiches mitzuarbeiten. Der Reichspräsident dankte und sprach die

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF